

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Schulleiterinnen und Schulleiter
der Grundschulen
in öffentlicher Trägerschaft im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
Grundschulen in freier Trägerschaft

Änderung der Rahmenbedingungen für die Notbetreuung ab 25. Mai 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrter Schulleiter,

durch die „1. Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung zur Ausnahme von der Untersagung des Präsenzunterrichts an Hochschulen, der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen und Förderschulen sowie Festlegung von Kriterien für eine Notbetreuung für Grund- und Förderschulen sowie Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nummer 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes“ des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) vom 19. Mai 2021, ändern sich die Regelungen zur Notbetreuung **ab dem 25. Mai 2021**.

Die entscheidende Änderung besteht darin, dass eine Notbetreuung unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer speziellen Berufsgruppe ermöglicht wird. Damit bedarf es auch keiner Arbeitgeberbescheinigung mehr, dass berufsbedingt eine Betreuung des Kindes nicht möglich ist. Ausreichend ist nunmehr eine schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Schule oder der Einrichtung der Kindertagesbetreuung, dass eine Betreuung des Kindes z. B. berufsbedingt nicht möglich ist. Bereits vorliegende Nachweise behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Sowohl die schriftliche Erklärung als auch die bereits vorliegenden Nachweise sind bis zum Ablauf des 30. Juni 2021 aufzubewahren und danach unverzüglich zu vernichten.

Wir sind uns bewusst, dass eine stärkere Inanspruchnahme der Notbetreuung insbesondere in der Phase des Wechselunterrichts herausfordernd ist. Sofern entweder zusätzliches Personal zur Absicherung der Notbetreuung nicht oder noch nicht zur Verfügung steht oder es auch an geeigneten Räumen zur Notbetreuung mangelt, können die Schüler in der Notbetreuung auch in der Lerngruppe ihrer jeweiligen Klasse, die sich in der Phase des Präsenzunterrichts befindet, betreut werden. Davon sollte aber nur im Ausnahmefall Gebrauch gemacht werden.

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Richard Neun

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69300
Telefax +49 351 564-69009

richard.neun@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
4-5012/17/46

Dresden,
21. Mai 2021

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Die Allgemeinverfügung ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Aend-Allgemeinverfueg-Ausnahme-Untersagung-Praesenzbesuchung-Abschlussklassen-Notbetreuung-2021-05-19.pdf>

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Richard Neun
Referatsleiter